

Vereinbarung über die Erhebung eines Ausfallhonorars

Geschätzte Eltern von

Sie kommen zu Arztbehandlungen in die KJUP-Praxis bzw. kommt Ihr Kind mit Ihrem Einverständnis zu Arztbehandlungen in diese Praxis, die nach dem Bestellsystem geführt wird. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschliesslich für Sie bzw. Ihr Kind reserviert wird. Dies ist üblich im Psychotherapie-Bereich und dadurch bleiben Ihnen Wartezeit erspart.

Dies bedeute aber auch, dass Sie, wenn Sie vereinbarte Termine nicht einhalten können, diese vorher absagen müssen. Diese Vereinbarung dient nicht nur der Vermeidung von Wartezeit und der Optimierung des organisatorischen Ablaufes, sondern begründet zugleich beiderseitige vertragliche Pflichten: So kann Ihnen, wenn Sie den vereinbarten Termin nicht rechtzeitig absagen, die vorgesehene Behandlungszeit und deren Vergütung, bzw. die ungenutzte Zeit in Rechnung gestellt werden.

Eine Absage muss mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgen.

Ohne Absage wird ein Ausfallhonorar in Anlehnung an die Kantonale Gebührenordnung für Ärzte (TARMED) den Eltern des Patienten, der Patientin in Rechnung gestellt.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Team KJUP-Praxis,
Marion Brettar-Preuss**

Ich erkläre mich mit der oben genannten Regelung zur Erhebung eines Ausfallhonorars einverstanden und gebe hiermit mein Einverständnis.

Ort und Datum _____

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift Sorgeberechtigter